

Baugenossenschaft
Mittelholstein eG

Compliance-Richtlinie



Compliance-Richtlinie der Baugenossenschaft Mittelholstein eG und Eiderland Baubetreuungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH

Präambel

Korruption ist nicht nur strafbar, sondern untergräbt die ethische Grundlage und Akzeptanz unserer Wirtschaftsordnung. Die Integrität und der gute Ruf unserer Unternehmen liegen in den Händen unserer Mitarbeiter. Ehrlichkeit und Fairness im Umgang mit Mitgliedern, Geschäftspartnern und Behörden sind für uns selbstverständlich. Diese Richtlinie wird regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst, um der Korruption keine Chance zu geben.

Verhaltenskodex

Die Umsetzung und Einhaltung der Richtlinie zur Vorbeugung von Korruption ist nicht nur Aufgabe des Vorstandes, sondern eine Gesamtaufgabe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Baugenossenschaft Mittelholstein eG sowie der Eiderland GmbH. Ziel ist es, Situationen vorzubeugen, die die Integrität unseres Verhaltens in Frage stellen können und Rahmenbedingungen zu schaffen, die Korruption und ähnliche Gesetzesverstöße verhindern helfen.

Sie haben als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter die Ihnen übertragenen Aufgaben gewissenhaft, unparteiisch, gerecht und zum Wohle des Unternehmens zu erfüllen. Korruptes Verhalten widerspricht diesen Verpflichtungen und schadet dem Ansehen des Unternehmens. Es zerstört das Vertrauen der Mitglieder sowie der Öffentlichkeit in Ihre Arbeit. Daher sind Sie aufgefordert, durch Ihr Verhalten ein Vorbild für alle anderen zu sein und Korruption abzulehnen.

Signalisieren Sie gegenüber jedermann, dass Sie nicht bestechlich sind und wehren Sie jeden Korruptionsversuch sofort ab. Lassen Sie niemals den Eindruck entstehen, dass Sie für Geschenke oder Zuwendungen empfänglich sind. Vermeiden Sie den Eindruck einer unredlichen Arbeitsweise durch Offenheit, Transparenz und Dokumentation. Sollten Sie von einer Person um zweifelhafte oder pflichtwidrige Handlungen gebeten werden, so ist ein Mitglied des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung zu informieren.

Bei privaten Kontakten sollten Sie von Anfang an klarstellen, dass Sie streng zwischen Dienstlichem und Privatem trennen, um nicht in den Verdacht der Vorteilsnahme zu geraten. Zweifelsfälle sind an ein Mitglied des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung heranzutragen.

Korruption kann nur verhindert und bekämpft werden, wenn sich jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter für das Unternehmen verantwortlich fühlt und im Rahmen seiner Aufgaben dafür Sorge trägt, dass Dritte durch korrupte Handlungen keinen Einfluss auf die Abläufe und Entscheidungen erlangen. Wenn Sie korrupte Handlungen von Kollegen bemerken, sind diese von Ihnen nicht zu unterstützen oder zu decken, sondern vertrauensvoll an ein Mitglied des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung zu melden.

Auch bei von Ihnen ausgeübten oder angestrebten Nebentätigkeiten muss eine klare Trennung zwischen der Tätigkeit im Unternehmen und der Nebentätigkeit bestehen.

Im Zweifelsfall muss auf die Nebentätigkeit verzichtet werden. Beachten Sie, dass jede Nebentätigkeit - soweit nicht vertraglich vereinbart- vom Vorstand vorab genehmigt werden muss.

Als Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Baugenossenschaft Mittelholstein eG oder der Eiderland GmbH haben Sie selbstverständlich auch darüber hinaus Recht und Gesetz zu beachten.

Richtlinie zu Zuwendungen und Geschenken

Grundsätzlich gilt, dass Zuwendungen nur angenommen werden dürfen, wenn sie offensichtlich unbedeutend sind und keinen Einfluss auf die Entscheidungsfindung oder das Ergebnis der Tätigkeit haben. Im Zweifelsfall ist eine Abstimmung mit einem Mitglied des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung vorzunehmen.

Sämtliche Zuwendungen sind dem jeweiligen Vorgesetzten unmittelbar und möglichst vor Entgegennahme der Zuwendung zu melden, welcher diese in einer Compliance-Liste erfasst. Hierin sind Handzeichen von Zuwendungsempfänger und Vorgesetzten sowie der geschätzte Wert der Zuwendung zu vermerken.

Zuwendungen finanzieller Art

Die Annahme finanzieller Vorteile, wie z.B. die Annahme von Geld, Gutscheinen oder der Abschluss von verbilligten Krediten etc. ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern generell untersagt. Bei entsprechenden Angeboten ist unverzüglich ein Mitglied des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung darüber zu informieren.

Leistungsbeziehungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Geschäftspartnern sind so zu gestalten, als wären sie unter Dritten abgeschlossen worden.

Geschenke

Höherwertige Geschenke sind grundsätzlich abzulehnen.

Geschenke dürfen angenommen werden, wenn es gesellschaftlich geboten ist, wie z.B. Anstandsgeschenke (Geschenke zu bestimmten Anlässen wie Geburtstagen, Jubiläen, Verabschiedungen) oder wenn es sich um Werbegeschenke von geringem Wert handelt. Die Geschenke müssen dabei in einem angemessenen Verhältnis zum Anlass und zum Beschenkten stehen (Eintrag in die Compliance-Liste).

Bewirtung und Einladungen zu Veranstaltungen und Reisen

Bewirtung unter Geschäftspartnern und Geschäftsessen sind in einem angemessenen Rahmen zulässig (Eintrag in die Compliance-Liste).

Ebenso sind gelegentliche Bewirtungen außerhalb der geschäftlichen Tätigkeit sowie Einladungen zu Sportveranstaltungen, Firmenfesten oder kulturellen Events u.ä. zulässig, soweit Art und Wert der Bewirtung bzw. der Einladung in einem angemessenen Verhältnis zum jeweiligen Anlass und zur Stellung des Eingeladenen stehen.

Zulässig ist ebenfalls die Teilnahme an einem Rahmenprogramm in Zusammenhang mit Verbandstagen, Arbeitstagungen, Fachveranstaltungen wie Kongressen, Schulungen oder Workshops (Eintrag in die Compliance-Liste).

Die Compliance-Listen für die Mitarbeiter werden vierteljährlich dem Vorstand vorgelegt. Die Regelungen gelten analog auch für den Vorstand der bgm (Liste vierteljährlich an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates) und die Geschäftsführung der Eiderland.

Ein Verstoß gegen diese Regelungen kann zu disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Kündigung, Schadenersatzforderungen und anderen zivil- und strafrechtlichen Schritten führen.

**Baugenossenschaft
Mittelholstein eG**

Geschäftsstellen:

Langenbeckstraße 14
24116 Kiel

Weichselstraße 5
24782 Büdelsdorf

Telefon 04331 357-0
E-Mail info@bgm-wohnen.de

www.bgm-wohnen.de